



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

„Rechtssichere Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung“

**Vortrag im Rahmen der Investitions- und Wirtschaftskonferenz
„Recht in Russland 2012“**

**Berlin, 11. Oktober 2012
Referent: Dmitry Mikityuk**



DAGMAR LORENZ

Legal and Tax



seit 1990 für unsere Mandanten in Russland



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

1. Allgemeine Anforderungen zum Vertrag

- Form
- Vorvertrag
- Sprache
- Vertragspartner



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Allgemeine Anforderungen

Form des Vertrages

- **Schriftliche Form (Art. 162 Zivilgesetzbuch)**
 - Notarielle Form: Hypothek, Kaufvertrag über Geschäftsanteile
- **Abschluss des Vertrages per Fax:**
 - Rechtsprechung: Änderung per Fax, Bestätigung per Telefon – unwirksam
- **Abschluss des Vertrages per Mail:**
 - wichtig: Notar kann den Versand oder Empfang beurkunden
- **Unterschrift, rundes Siegel**
- **Handschriftliche Vermerke im Vertrag: durch beide Parteien zu unterzeichnen**





DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Allgemeine Anforderungen

Form des Vertrages

- **Rahmenliefervertrag:**
 - muss folgende Angaben erhalten: Preise, Zahlungsbedingungen, ggf. Vorauszahlungen (Geschäftspass – Währungskontrolle)
- **Anlagen zum Vertrag:**
 - unterzeichnet und mit rundem Siegel versehen bzw. mit dem Vertrag zusammengenäht
 - wesentliche Bedingungen des Vertrages gehören in der Vertrag und nicht in die Anlagen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Allgemeine Anforderungen

Vorvertrag

- **Schriftliche Form**
- **muss wesentliche Bedingungen des Hauptvertrages enthalten**
- **Termin des Abschlusses des Hauptvertrages**
 - Innerhalb eines Jahres
- **Angebot zum Abschluss des Hauptvertrages**
- **Letter of intent: i.d.R. keine Rechtskraft**
- **AGB: auf Konformität mit russischem zwingendem Recht prüfen**
- **Unterschrift, rundes Siegel**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Allgemeine Anforderungen

Sprache des Vertrages

- sollte in russischer Sprache bzw. zweisprachig abgefasst werden
- **Übersetzung ins Russische:**
 - Problem: Beglaubigung der Übersetzung
- **Finanzamt, Zoll, Buchführung**
- **Priorität der Sprache**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Allgemeine Anforderungen

Vertragspartner

- **Sorgfältig prüfen**
- **Einheitliches Staatliches Register von juristischen Personen**
 - geführt vom Finanzamt
 - Auszug kann von jedem beantragt werden
 - Umfang des Inhaltes
- **Es kommt vor:** mehrere Firmen unter gleichem Namen
- **Weitere Informationen, z.B. Creditreform**
- **Kapitalisierung:** meistens schwach, Mindeststammkapital 10.000,00 Rubel



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

2. Befugnisse

- Generaldirektor
- Vollmacht
- Gesellschaftsunterlagen
- Großgeschäfte, Rechtsgeschäfte mit Interessiertheit



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Befugnisse

Generaldirektor

- **Angaben im Einheitlichen Staatlichen Register enthalten**
 - Vorsicht: Kompetenzen durch Bestellung von der Gesellschafterversammlung
 - Stets die Bestätigung von Befugnissen anfordern
- **Generaldirektor handelt ohne Vollmacht**
 - Oftmals sind die Kompetenzen durch die Satzung beschränkt
 - Kompetenzen prüfen
- **Stellvertretung:**
 - das Amt muss in der Satzung genannt werden, Gesellschafterbeschluss
 - Anweisung des Generaldirektors (приказ)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Befugnisse

Vollmacht

- **Vollmacht kann nur vom Generaldirektor erteilt werden**
- **Formvorschriften:**
 - Schriftform
 - Notarielle Form von Rechtsgeschäften – notariell beglaubigte Vollmacht
 - Inhalt: Erteilungsdatum, Vollmachtgeber, Bevollmächtigter, Umfang der Befugnisse (ansonsten: unwirksam)
 - Gültigkeitsdauer: bis drei Jahre, ohne Gültigkeitsdauer – ein Jahr
 - Untervollmacht – notarielle Form



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Befugnisse

Gesellschaftsunterlagen

- **die Kopien von Gesellschaftsunterlagen anfordern:**
 - Satzung (mit Änderungen bzw. letzte Fassung), Gesellschafterbeschluss über Gründung und Ernennung des Generaldirektors
 - Urkunde über staatliche Registrierung
 - Urkunde über Erteilung der Steueridentifikationsnummer
 - Auszug aus dem Einheitlichen Staatlichen Register von juristischen Personen
- **Kopien beglaubigen lassen**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Befugnisse

Großgeschäfte, Rechtsgeschäfte mit Interessiertheit

➤ **Großgeschäfte:**

- Abschluss von Verträgen, deren Wert 25 % des Wertes des Vermögens der Gesellschaft überschreitet
- In der Satzung kann anders geregelt werden

➤ **Rechtsgeschäfte mit Interessiertheit:**

- Rechtsgeschäfte, an deren Abschluss die Geschäftsleitung Interesse hat

➤ **Zustimmung der Gesellschafterversammlung**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Rechtswahl

- **Freie Wahl: deutsches oder russisches Recht**
 - Vorsicht: Vertrag ist eng nur mit Russland verbunden – zwingendes russisches Recht
- **Zwingendes Recht:**
 - Immobilien
 - Steuer, Zoll, Währung
 - Lizenzen, Zertifizierung
 - Form des außenwirtschaftlichen Rechtsgeschäftes (Russland)
- **UN-Kaufrecht: ein Teil von Rechtssystemen**
 - „unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes“



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Rechtswahl

➤ **Keine Rechtswahl:**

- Kaufvertrag – Verkäufer
- Mietvertrag – Vermieter
- Werkvertrag – Auftragnehmer
- Frachtvertrag – Frachtunternehmen
- Darlehensvertrag – Darlehensnehmer
- Verpfändungsvertrag – Pfandgeber
- Lizenzvertrag – Lizenzgeber



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtbarkeit

➤ **Staatliche Wirtschaftsgerichte** (oft mit Schiedsgerichten verwechselt:
«арбитражный суд» ist nicht immer «третейский суд»):

- wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Unternehmen
- drei Instanzen und das oberste Wirtschaftsgericht

➤ **staatliche ordentliche Gerichte:**

- andere Streitigkeiten, darunter arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- drei Instanzen und das Oberste Gericht

➤ **kein Abkommen zwischen Deutschland und Russland über gegenseitige
Anerkennung und Vollstreckung**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Schiedsgerichte

- **1958 – UN-Übereinkommen „Über Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen“:**
 - Deutschland, Russland, GUS-Staaten
- **das Internationale Schiedsgericht bei der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation in Moskau (MKAS):**
 - auf den richtigen Namen des Schiedsgerichtes achten
 - Schiedsgerichtsklausel



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Wirtschaftsgericht oder Schiedsgericht?

➤ **Wirtschaftsgericht:**

- schnelles Verfahren
- relativ geringe Kosten (Gerichtsgebühr maximal 200.000,00 Rubel)

➤ **Schiedsgericht:**

- Schiedsgerichtsverhandlung wird i.d.R. frühestens erst nach 3 Monaten nach Einreichung der Klage anberaumt
- relativ hohe Kosten: Mindestgebühr 2.000,00 \$ (MKAS), bei einem Streitwert ca. 1 Mio. \$ beträgt die Gebühr ca. 30.000,00 \$

➤ **Nachteile: „Gerichtsstand am Sitz des Beklagten“**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Gerichtsstand

- **Allgemein: die Parteien sind frei, den Gerichtsstand zu vereinbaren**
- **Ausnahmen:**
 - Streitigkeiten über Immobilien
 - Streitigkeiten über Schiffe und Flugzeuge
 - Klagen gegen Frachtunternehmen
 - Insolvenzverfahren
 - Gesellschaftsrecht
 - Streitigkeiten zwischen russischen juristischen Personen, selbst wenn sie ihre Tätigkeit im Ausland ausüben oder ihr Vermögen im Ausland haben



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Zustellung von Klagen und Ladungen

- **Bevor die Klage beim Gericht eingereicht wird, muss die Kopie der Klage an den Beklagten versandt werden**
- **Keine Repräsentanz oder Filiale in Russland – Zustellung der Ladung über Justizministerium**
 - Tochtergesellschaft in Russland, aber Vertrag mit ausländischem Unternehmen – Zustellung an die Tochtergesellschaft unzulässig
- **Informationen im Internet**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Vollstreckung und Anerkennung

- **Ausländische Schiedssprüche unterliegen einem Anerkennungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren**
- Schiedssprüche russischer Schiedsgerichte bedürfen keine Anerkennung
- **Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung – vor einem staatlichen Wirtschaftsgericht**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Aufhebung eines Schiedsspruches

- Schiedsgerichtsvereinbarung ungültig
- Mangel bei der Ladung und Benachrichtigung
- Schiedsspruch zu Streitigkeit, die durch Schiedsgerichtsvereinbarung nicht vorgesehen war
- Schiedsgerichtszusammensetzung entsprach nicht der Schiedsgerichtsvereinbarung
- Entscheidung zu Streitigkeit fällt in die Kompetenz eines staatlichen Gerichtes
- Verstoß gegen ordre public



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gerichtsbarkeit

Ablehnung der Anerkennung

- Mangel bei der Ladung und Benachrichtigung
- Verhandlung der Sache fällt in die ausschließliche Kompetenz eines staatlichen Gerichtes
- Es liegt bereits ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu einer Streitigkeit zwischen den selben Parteien und zum selben Streitigkeitsgegenstand vor
- Ablauf der Verjährungsfrist für Vollstreckung (drei Monate)
- Verstoß gegen ordre public



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Beweisführung

➤ Kauf- bzw. Liefervertrag:

- wesentliche Bedingung: Lieferungsfrist
- Rechnung ist kein Beweis
- Sortiment im Vertrag nicht vereinbart: Nachweis über das Angebot und dessen Bestätigung
- Nachweis über Bestellung des Frachtunternehmens sichern
- ein Exemplar des Frachtbriefes mit dem Vermerk des Frachtunternehmens über Entgegennahme aufbewahren



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Beweisführung

➤ **Kauf- bzw. Liefervertrag:**

- Sollte ein Gegenstand oder ein Schriftstück übergeben werden –
Empfangsbestätigung fordern
- Schriftverkehr per Mail – Empfang bzw. Versand durch Notar beglaubigen und mit
Apostille versehen lassen
- Verjährungsfrist und Pflicht zur Anspruchsgeltung beachten



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Beweisführung

➤ Bauvertrag:

- Risiko trägt der Auftragnehmer bis zur vollständigen bzw. teilweisen Abnahme: auf die zu unterzeichnenden Protokolle achten
- Besondere Stellung: Bauverträge mit staatlichen Einrichtungen

➤ Frachtvertrag:

- Verjährungsfrist – 6 Monate



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Zoll

- **Zollwert:**
 - Vertragswert, Fracht, Versicherung, im Zweifelsfall aber auch:
 - Kosten für Herstellung und Kosten für Erwerb von Material
 - Projektierung, Entwicklung, Design
- **ausdrückliche Aufteilung des Vertragsgegenstandes bzw. Abschluss von zwei Verträgen**
- **Kosten für die Montage auf dem Territorium Russlands sind im Zollwert nicht eingeschlossen**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Zoll

- **Zollvertreter (Zolldeklarant):**
 - juristische Person mit dem Sitz in Russland
 - russischer Einzelunternehmer
 - Repräsentanz ausländischer juristischer Person für Eigenbedarf
- **Fazit: bei Vereinbarung von Lieferbedingungen prüfen, ob Zollabfertigung im Namen des Lieferanten möglich ist**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Steuer und Währungskontrolle

- **Mehrwertsteuer bei Einfuhr nach Russland:**
 - $(\text{Zollwert} + \text{Zollgebühr}) \times 18 \%$
 - MWSt ist vom russischen Partner abzuführen
- **Mehrwertsteuerfrei (Auszug):**
 - Vermietung von Räumen (Gewerbe- und Wohnräume)
 - Übergabe von Geschäftsanteilen an den GmbH
 - Sanierungsarbeiten an Kulturdenkmälern
 - Überlassung von ausschließlichen Rechten und Nutzungsrechten
 - Gewährung von Darlehen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Steuer und Währungskontrolle

Währungskontrolle

- Geschäftspass: Vorlage des Vertrages erforderlich
- Rechtsgeschäfte der Repräsentanzen und Filialen von ausländischen Unternehmen unterliegen auch der Währungskontrolle
- Geldeingang von einem Drittkonto – Hinweis auf „graue Import“



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Besicherungen

- **Bankbürgschaft:**
 - eine der sichersten Besicherungen
 - Wichtig: Gültigkeitsdauer muss mit einem Datum bestimmt werden
(aufschiebende Bedingung oder Eintreten eines Umstandes oder Ereignisses
– unzulässig)
 - unwiderrufliche Bankbürgschaft
 - Ansprüche werden gegen Vorlage bestimmter Dokumente befriedigt (ohne
Nachweis der Pflichtverletzung)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Besicherungen

➤ **Verpfändung:**

- Immobilien – notarielle Form des Vertrages
- Vorteile bei Insolvenz des Vertragspartners (70 % des Pfandwertes)

➤ **Akkreditiv:**

- „Einheitliche Richtlinien für Dokumentenakkreditive“, ICC-Publikation Nr. 500

➤ **Eigentumsvorbehalt:**

- Gerichtsweg kaum vermeidbar
- Vereinbarung mit dem Risiko- und Eigentumsübergang



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertragsänderung und Kündigung

- **Schriftform**
 - Unterzeichnung durch eine befugte Person
 - rundes Siegel
- **meist einvernehmlich ggf. auf dem Gerichtswege**
- **Grund für Kündigung – wesentliche Verletzung des Vertrages**
(Verletzung hat derartigen Schaden zur Folge, dass die betroffene Partei das verliert, womit sie beim Vertragsabschluss rechnen konnte)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Einseitige Kündigung (einseitiger Verzicht auf den Vertrag)

- Kaufvertrag: Verweigerung der Übergabe der Ware
- Kaufvertrag: Nichteinhaltung des Sortiments
- Kaufvertrag und Liefervertrag: wesentliche Verletzung der Anforderungen an Qualität der Ware
- Kaufvertrag: unvollständige Lieferung eines Warensatzes
- Kaufvertrag: Verweigerung der Entgegennahme der Ware
- Kaufvertrag: Verzicht auf Zahlung
- Kaufvertrag: Verweigerung der Pflicht zur Versicherung der Ware
- Liefervertrag: Verweigerung der Übergabe von Angaben zum Frachtunternehmen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Einseitige Kündigung (einseitiger Verzicht auf den Vertrag)

- Liefervertrag: mehrfacher Lieferverzug
- Liefervertrag: mehrfacher Zahlungsverzug
- unbefristeter Mietvertrag: Mitteilung drei Monate vor Kündigung
- Werkvertrag: wesentliche Erhöhung des Vertragspreises durch zusätzliche Arbeiten
- Werkvertrag: wesentliche Mängel an Qualität
- Bauvertrag: Zuverfügungstellung von unbrauchbaren Material und Ausrüstungen durch den Auftraggeber
- weitere durch Vertrag vorgesehene Fälle



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Einseitige Kündigung (einseitiger Verzicht auf den Vertrag)

- Liefervertrag: mehrfacher Lieferverzug
- Liefervertrag: mehrfacher Zahlungsverzug
- unbefristeter Mietvertrag: Mitteilung drei Monate vor Kündigung
- Werkvertrag: wesentliche Erhöhung des Vertragspreises durch zusätzliche Arbeiten
- Werkvertrag: wesentliche Mängel an Qualität
- Bauvertrag: Zuverfügungstellung von unbrauchbaren Material und Ausrüstungen durch den Auftraggeber
- weitere durch Vertrag vorgesehene Fälle



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Schwerpunkte der Kanzlei:

- Mergers & Acquisitions
- Due Dilligence
- Gesellschafts-, Handels-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Arbeitsrecht, insbesondere Ausländerarbeitsrecht
- Juristische Begleitung von Unternehmenskooperationen
- Direktinvestitionen im Rahmen von Neugründungen, Übernahmen und Beteiligungen
- Mediation und Krisenmanagement
- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Jahres-, Halbjahres und Quartalsabschlüsse
- Sonderbilanzen, Zwischenbilanz, Konzernabschluss
- Steuererklärung
- Betriebsabrechnung
- Umfassendes Controlling
- Budgetplanung und – kontrolle
- Abschlüsse nach IFRS, HGB



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

- **Mitglied der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer**
 - **Ass. Mitglied von EUROJURIS Deutschland**
 - **Mitglied von EUROJURIS INTERNATIONAL**
- **Mitglied im Verein für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht**
 - **Mitglied im OMV**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Referentin Dagmar Lorenz:

- Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg
- Gastprofessorin an der Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen
- Repräsentantin Mitteldeutschland Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.
- Schiedsrichterin am Schiedsgericht bei der Sankt Petersburger IHK
- Magister der Rechte der Juristischen Fakultät der Staatlichen Sankt Petersburger Universität mit Auszeichnung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sankt Petersburg:

ul. Bolschaja Moskovskaja 4, 1
191002 Sankt Petersburg

Tel.: +7 812 320 92 51
Fax: +7 812 320 92 52

SanktPetersburg@dagmarlorenz.ru

Moskau:

Presnenskaja nab. 10, Block C
Regus Business Center
"Baschnja na Nabereshnoj"
123317 Moskau

Tel.: +7 495 967 76 53
Fax: +7 495 967 76 00

Moskau@dagmarlorenz.ru

Naumburg:

Wilhelm-Wagner-Straße 9
06618 Naumburg / Saale

Tel.: + 49 (0) 3445 234 366
Fax: + 49 (0) 3445 230 359

Naumburg@dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.ru



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !